



+ + TAUWETTERINFO + +

Das harte Winterwetter scheint fürs Erste vorbei zu sein. Aufgrund einer aktuellen Schadenmeldung möchten wir **Haus- und Grundbesitzer** sowie **Wohnungseigentümer** und **Mieter** dringend darauf aufmerksam machen, dass das Tauwetter nach derart kalten Temperaturen einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf.

Die Gefahr lauert nicht nur am Boden (Räumspflicht), sondern auch über Ihren Köpfen. Die Verletzungsgefahr ist derzeit besonders hoch.

DER FALL AUS DEM LEBEN

Eine Hausärztin war mit Ihrem relativ neuen Fahrzeug unterwegs, um Hausbesuche in Nürnberg zu fahren.

Das Wetter ist gut und gottseidank findet sie auch gleich einen Parkplatz vor dem Haus, in welchem der zu besuchende Patient wohnt.

Eingeparkt - ohne Probleme. Den Patienten optimal versorgt, es ist alles gut. Sie steigt ins Auto ein und will losfahren.

Doch plötzlich – ein Schlag, ein lauter Knall: die Heckscheibe zerspringt und landet in Einzelteilen auf der Rückbank.

Ein spitzer und schwerer Eiszapfen hatte sich von der vorstehenden Dachkante gelöst und ist aus einer Höhe von gut 15 Metern nach unten gestürzt und hat sich in die Heckscheibe gebohrt.

Wäre das Fahrzeug nur zwei Meter weiter vorne gestanden und hätte die Ärztin Ihre Tasche nur 30 Sekunden später in den Kofferraum gepackt ...

Kleine Ursache – große Wirkung

Der Sachschaden und die Folgen.

Die Heckscheibe des Fahrzeugs ist völlig zerstört. Splitter liegen im Fahrzeug verstreut. Sämtliche Hausbesuche mussten von einer Kollegin übernommen werden.

Das Fahrzeug ist in der Werkstatt und ein Ersatzfahrzeug musste beschafft werden.

In diesem Fall ist - glücklicherweise - kein Personenschaden entstanden.

Was hätte passieren können?

Knallhart: die Ärztin hätte tot oder zumindest schwer verletzt sein können. Eiszapfen, die aus dieser Höhe abstürzen, weil sie leicht antauen, entwickeln eine hohe Fallenergie.

Trifft ein Eiszapfen eine Person - zum Beispiel ein Kind auf dem Weg zur Schule - unglücklich am Kopf, sind die Folgen nicht auszudenken.

Selbst wenn die Verletzungen ausheilen können, die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt sind nicht zu verachten.

rauchzeichen.-tip:

Wir empfehlen Ihnen - als Geschädigter - daher dringend, sich aus der Gefahrenzone zu entfernen und danach **umgehend die Polizei zu rufen.**

Polizei – warum?

Der Schaden am Fahrzeug wird zumindest teilweise über die Teilkaskoversicherung abgewickelt.

Zusätzlich ist die Haftpflichtversicherung des/der Hauseigentümer einzuschalten. Daher sollten Sie die Polizei rufen - sie ist dazu in der Lage, den/die Eigentümer zu ermitteln.

Welche Versicherungen stehen Ihnen zur Seite?

Das Fahrzeug ist durch eine Kaskoversicherung abgesichert. Ein Unfallversicherung hätte die finanziellen Folgen im Falle einer Invalidität abgesichert. Eine BU würde im Falle einer (auch vorübergehenden) Berufsunfähigkeit weite Teile des Einkommens absichern. Das Krankenhaustagegeld ist eine weitere Ergänzung.

Der/die Hauseigentümer werden ggf. Schadenersatz leisten müssen. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung steht ihnen hierbei zur Seite.

Bei vorsätzlichem Handeln sind Einschränkungen im Versicherungsschutz zu beachten!

rauchzeichen.-tip:

Schützen Sie sich selbst. Seien Sie gewappnet, wenn fremde Personen oder Sachen durch die Gefahr, die von Ihrem Eigentum ausgeht, verletzt oder beschädigt werden.

Impressum

Versicherungsbüro Walter Rauch
Altdorfer Str. 33a
91227 Leinburg

T 09120 / 6636
F 09120 / 6745
www.rauch-versicherungen.de
info@rauch-versicherungen.de

Herausgeber und V.i.S.d.P.: Andreas Rauch
Bildquelle: photocase.com/Tommy Windecker

SCHON GEHECKT?

Wenn Sie nicht sicher sind, klären Sie die **Verantwortlichkeit** für die **Räumspflicht** und die **weiteren Sorgfaltspflichten** in den Wintermonaten in Ihrem Haus oder Ihrer Firma. Haben Sie keine entsprechende **Haftpflichtversicherung**, rufen Sie uns an!